

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 2. Dezember 2014, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz:	Schmid Valentin, Gemeindeammann
Protokoll:	Müller Jürg, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Egli Silvia, Lüscher Lilo Meier Janine, Weber Heidi
Presse/Medien:	Frau Karrer, Limmatwelle Herr Pauli, Radio SRF, Reginaljournal AG/SO Herr Baumgartner, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten und andere Gäste
<hr/>	
Anzahl Stimmberechtigte:	4'348
Beschlussquorum (1/5):	870

Gemeindeammann Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'348		
Beschlussquorum (1/5)	870		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	206	
	Nachträglich dazugekommen	<u>5</u>	
	Total	211	(4,85 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	106	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Soziale Dienste, EDV-Programm KLIB
 - b) Telefonanlage Gemeindeverwaltung und Schule
4. Einbürgerungen
5. Kreditantrag über CHF 1'026'000.00 für Ausbau Sandackerstrasse, Etappe I
6. Kredit über CHF 460'000.00 für Erneuerung Wasserleitung/Strassendeckbelag, Untere Dorfstrasse
7. Kredit über CHF 340'000.00 für Verlegung bzw. Neubau Steinackerstrasse
8. Kredit über CHF 1'800'000.00 für ein Netzleitsystem für die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS)
9. Kredit über CHF 1'683'000.00 für die Erneuerung von Mittelspannungsanlagen (Transformatoren) der EVS
10. Spitex, Kündigung Leistungsvereinbarung
11. Budget 2015 mit Steuerfuss und Stellenplan
12. Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. Die jungen Schweizer Erwachsenen mit Jahrgang 1996 sind speziell zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Von dieser Einladung haben 16 Jungbürger Gebrauch gemacht. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Es folgt ein kurzer Rückblick in das Jahr 1996 mit den damals wichtigen Ereignissen.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk ein Jahrbuch des Geburtsjahres 1996 und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

a) Soziale Dienste, Anschaffung EDV-Programm KLIB

Verpflichtungskredit vom 12. Juni 2012	CHF	127'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>90'456.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF	36'543.50

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 28,7 %.

Die Minderkosten basieren auf der Tatsache, dass ein bestehender Server nicht wie ursprünglich geplant ersetzt werden musste. Zudem wurden die Wartungskosten über die laufende Rechnung abgerechnet.

b) Ersatz Telefonanlage Gemeindeverwaltung und Schule

Verpflichtungskredit vom 12. Juni 2012	CHF	281'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>262'206.70</u>
Kreditunterschreitung	CHF	18'793.30

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 6,7 %.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann, Valentin Schmid

Beide Abrechnungen schliessen mit einer Kreditunterschreitung ab. Bei der EDV-Anschaffung KLIB musste ein Server nicht ersetzt werden. Zudem wurden die Wartungskosten auf die laufende Rechnung und nicht in den Kredit gebucht.

Beim Ersatz der Telefonanlage konnte die Auftragsvergabe günstiger als erwartet erfolgen.

Die Finanzkommission hat beide Abrechnung geprüft und in Ordnung befunden und empfiehlt sie zur Annahme. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Wird das Wort zu den Kreditabrechnungen verlangt?

Keine Wortmeldung.

Philipp Mensch, Präsident Finanzkommission

Es wird auf Rückfrage der Finanzkommission keine separate Abstimmung pro Abrechnung verlangt.

Abstimmung: (vorgenommen durch Präsident Finanzkommission)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über das Folgende auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich*
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).*

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

** Die vom Souverän beschlossene Kompetenzübertragung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat tritt erst per 1. Januar 2015 in Kraft.*

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 40 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 7 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden. Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Valentin Schmid

informiert darüber, dass an dieser Gemeindeversammlung letztmals über Einbürgerungen befunden wird. Sämtliche Gesuchsteller erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat ebenfalls sämtliche Anträge geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Weiter wird das anschliessende Diskussions- und Abstimmungsverfahren erläutert. Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen.

Die anwesenden Einbürgerungskandidaten und ihre Angehörigen verlassen die Halle für das Abstimmungsverfahren.

Einbürgerungsgesuche 4.1 bis 4.25

Keine Wortmeldungen.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Personendaten und Abstimmungsergebnisse für die langfristige Publikation im Internet gelöscht worden.

Die Kandidaten werden zurück in die Halle gebeten.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. (Applaus)

**5. Kredit über CHF 1'026'000.00 für
Ausbau Sandäckerstrasse, Etappe I**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Erste Schlüsse aus der laufenden Masterplanung der Gemeinde Spreitenbach zeigen auf, dass die Sandäckerstrasse zusammen mit der Zentrumsstrasse zu einer wichtigen Querverbindung für das Siedlungsgebiet werden wird.

Im Rahmen des Teilprojektes 6 der Limmattalbahn (LTB) tangiert das zukünftige Trasse der Bahn die Sandäckerstrasse zwischen der Land- und der Industriestrasse. Der Koordinationsbedarf ist infolge des querenden, doppelspurigen LTB-Trassees in der Sandäckerstrasse hoch. Deshalb wurde das Projekt gemeinsam mit dem Kanton Aargau und der Limmattalbahn AG angegangen.

Die Bauabsichten im Perimeter des Gestaltungsplans Zentrum haben sich weiter konkretisiert und es bestehen neue Entwicklungen beim Sondernutzungsplanprozess im Gestaltungsplan HGO beim Tivoli. Basierend darauf sollen im Abschnitt der Sandäckerstrasse zwischen der Land- und Industriestrasse in den nächsten Jahren beidseits des Strassenraumes grosse private Bauvorhaben realisiert werden. Eine Baueingabe steht kurz bevor.

Für die Baureife dieses Areals in der Wohn- und Gewerbezone 4 (WG4) ist gemäss § 32 Baugesetz (BauG) des Kantons Aargau eine Erschliessung mittels Zufahrt, den nötigen Anlagen für Trinkwasser, Löschwasser- sowie Energieversorgung und eine vorschriftsgemässe Abwasserbeseitigung notwendig. Um die positive Entwicklung des Gebietes WG4 nicht negativ zu beeinflussen, hat die Einwohnergemeinde Spreitenbach ihrer Verpflichtung gemäss § 33 BauG für eine zeitgerechte Erschliessung nachzukommen.

Die Erstellung der Sandäckerstrasse soll in zwei Etappen erfolgen. Damit werden zum heutigen Zeitpunkt kostenintensive Vorleistungen in das Infrastrukturprojekt Limmattalbahn minimiert. Der „Ausbau Etappe II“ mit gleichzeitigem Endausbau wird zeitlich an die Erstellung der Limmattalbahn auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach gekoppelt. Dafür wird später ein weiterer Baukredit erforderlich.

Strassenausbau Etappe I

Situationsmässig ist der Ausbau Etappe I der Sandäckerstrasse so trassiert, dass die Parzelle der HGO (Tivoli Garten) nicht tangiert und die neue Strasse mit Gehweg vollständig auf den gemeindeeigenen Strassenparzellen und im östlichen Strassenbereich auf der RWD-Parzelle liegen wird.

Gemäss Norm SN 640 202 ist für diesen Strassentyp innerorts eine minimale Strassenbreite von 6.00 m vorgeschrieben. Damit der Strassenausbau Etappe I möglichst mit dem künftigen Ausbau Etappe II mit einer Fahrstreifenbreite von 3.75 m und einer Mittelinsel resp. Gehwegbreite von 2.50 m „kompatibel“ ist, wird das Vorprojekt „Aus-

bau Etappe I“ mit einer Strassenbreite von 6.25 m geplant. Auf der Westseite wird auf der ganzen Projektlänge eine Gehwegbreite von 2.50 m erstellt; die Gesamtbreite der Sandäckerstrasse, Ausbau Etappe I, beträgt dadurch 8.75 m.

Die Linienführung wird so gewählt, dass für den künftigen Minimalausbau der Sandäckerstrasse im Rahmen der Limmattalbahnrealisierung (Ausbau Etappe II) mit einer Gesamtbreite von 15 m Teile dieser Strassen- und Gehweganlagen weiterverwendet werden können. Höhenmässig wird das Strassenniveau bereits auf das künftige Niveau des Endausbaus an die Gleiskoten der Limmattalbahn angepasst. Dadurch muss das Strassenniveau des Ausbaus Etappe I später nicht noch einmal angehoben werden und entsprechende Verkehrsführungsprovisorien für den Ausbau Etappe II können einfacher realisiert werden, da das Strassenniveau bereits auf das Endprojekt ausgelegt worden ist.

Das vorliegende Vorprojekt „Ausbau Etappe I“ beinhaltet folgende Projektparameter:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| • Ausbaulänge | 148.00 m |
| • Gehwegbreite West (Seite HGO) | 2.50 m |
| • Fahrbahnbreite | 6.25 m |
| • Gesamtbreite / Gebietsbreite | 8.75 m |
| • Strassenlängsgefälle minimal | 1.50 % |
| • Strassengefälle maximal | 2.26 % |

Strassenentwässerungen / Werkleitungen / Verkehr

Die Strassenentwässerung des Ausbaus Etappe I wird so ausgelegt, dass für den Ausbau zur Etappe II keine weiteren Anpassungen an der Strassenentwässerung für den Fahrstreifen Richtung Kreisel (Landstrasse bis Industriestrasse) vorgenommen werden müssen.

Im Bereich Kreisel Industrie- / Sandäckerstrasse besteht eine Kanalisationsanschlussleitung. Dort ist vorgesehen, einen neuen Kontrollschacht zu erstellen. Hier können dann Anschlussleitungen der privaten Bauvorhaben angeschlossen werden.

Die Wasserleitung wird im Rahmen des Ausbaus Etappe I zwischen der Land- und der Industriestrasse erneuert. Zusätzlich werden ebenfalls Leitungserneuerungen im Kreuzungsbereich Landstrasse / Zentrumsstrasse getätigt.

Die Anlagen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach bleiben grundsätzlich bestehen. Im Bereich der Zufahrt zum RWD-Areal wird zusammen mit dem Ausbau Etappe I ab bestehendem Kabelschacht ein Elektrorohranschluss ins RWD-Areal realisiert. 6 Kabelschächte müssen höhenmässig angepasst werden.

In einer ersten Phase kann die Sandäckerstrasse für den Verkehr zweispurig ausgeführt werden und zwar mit je einem Fahrstreifen in jeder Richtung. Das vorhersehbare Verkehrsaufkommen kann, zusammen mit dem übrigen prognostizierten Verkehr, mit der bestehenden modifizierten Lichtsignalanlage bewältigt werden. Die Standorte der Signalampeln der bestehenden Verkehrsregelungsanlage (VRA) sind soweit erforderlich an das Strassenprojekt Ausbau Etappe I anzupassen.

Landerwerb

Im Rahmen der Verpflichtung der Gemeinde zur Erschliessung des Gebietes des rechtskräftigen Gestaltungsplanes Zentrum müssen 1'732 m² erworben werden. In

langwierigen Verhandlungen konnte, auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vorvertrages (Gestaltungsplan HGO) vom 6. Mai 2011, diese Abtretung in die Wege geleitet werden. Die Landerwerbskosten belaufen sich auf CHF 285'584.00. Weiterer Landbedarf wird gestützt auf den rechtskräftigen Gestaltungsplan Zentrum unentgeltlich abgetauscht.

Kosten

Der Gesamtkostenvoranschlag vom 30. September 2014 basiert einerseits auf aktuellen Einheitspreisen für vergleichbare Strassenbauten und andererseits auf Kostangaben der Gemeindewerke Spreitenbach. Die Kostengenauigkeit ist +/- 10 % auf der Preisbasis April 2014.

<u>Erwerb von Grund und Rechten</u>		CHF	285'584.00
<u>Bauarbeiten</u>			
Baustelleneinrichtung, Regie, Prüfungen	CHF	55'000.00	
Abbrüche und Demontagen	CHF	50'000.00	
Bauarbeiten für Werkleitungen (EVS+WVS)	CHF	81'000.00	
Foundation für Strasse und Gehweg	CHF	69'700.00	
Pflasterungen und Abschlüsse	CHF	43'040.00	
Belagsarbeiten	CHF	97'465.00	
Kanalisation und Entwässerung	CHF	110'700.00	
Diverse Nebenarbeiten	CHF	35'000.00	CHF 541'905.00
<u>Technische Arbeiten, Honorare, Nebenkosten</u>		CHF	86'000.00
<u>Unvorhergesehenes, Rundung</u>		CHF	36'511.00
Mehrwertsteuer (MwSt.)		CHF	76'000.00
Total Kostenvoranschlag		CHF	1'026'000.00

Gegenüber dem Investitionsplan fallen die Kosten für die erste Etappe wesentlich höher aus. Das hat damit zu tun, dass die heutige Strasse in einem derart schlechten Zustand ist, dass ein Komplettersatz erstellt werden muss. Weiter wird die Strasse bereits jetzt auf das Niveau des zukünftigen Endausbaus angehoben.

Kostenbeteiligungen

Die Limmattalbahn beteiligt sich nur an Strassenaufschüttungen, die wegen der Bahn notwendig sind und an der Verstärkung der Foundationsschicht. Der entsprechende Beitrag wird im Kostenteilervertrag der Einwohnergemeinde Spreitenbach festgesetzt. Zudem ist die Limmattalbahn bereit, die Etappe II im Zeitpunkt des Bahnbaus für die Einwohnergemeinde zu realisieren.

In den vorgenannten Kosten sind weiter folgende Aufwendungen für Werkleitungen der Gemeinde Spreitenbach (exkl. MwSt.) enthalten:

Wasserleitung Sandäckerstrasse	CHF	77'000.00
Elektroanlagen / Öffentliche Beleuchtung	CHF	20'000.00

Termine

Bau-/Ausführungsprojektierung
Submission Strassenbauarbeiten
Realisierung
voraussichtlicher Baubeginn

Januar – März 2015
April – Mai 2015
August – November 2015
September 2015

Zusammenfassung

Erste Schlüsse aus der laufenden Masterplanung der Gemeinde Spreitenbach zeigen auf, dass die Sandäckerstrasse zusammen mit der Zentrumsstrasse zu einer wichtigen Querverbindung für das Siedlungsgebiet werden wird. Im Rahmen des Teilprojektes 6 der Limmattalbahn (LTB) tangiert das zukünftige Trasse der Bahn die Sandäckerstrasse zwischen der Land- und der Industriestrasse.

Für die Baureife dieses Areals in der Wohn- und Gewerbezone 4 ist gemäss Baugesetz eine Erschliessung mittels Zufahrt, den nötigen Anlagen für Trinkwasser, Löschwasser- sowie Energieversorgung und eine vorschriftsgemässe Abwasserbeseitigung notwendig. Dieser Verpflichtung wird jetzt nachgekommen.

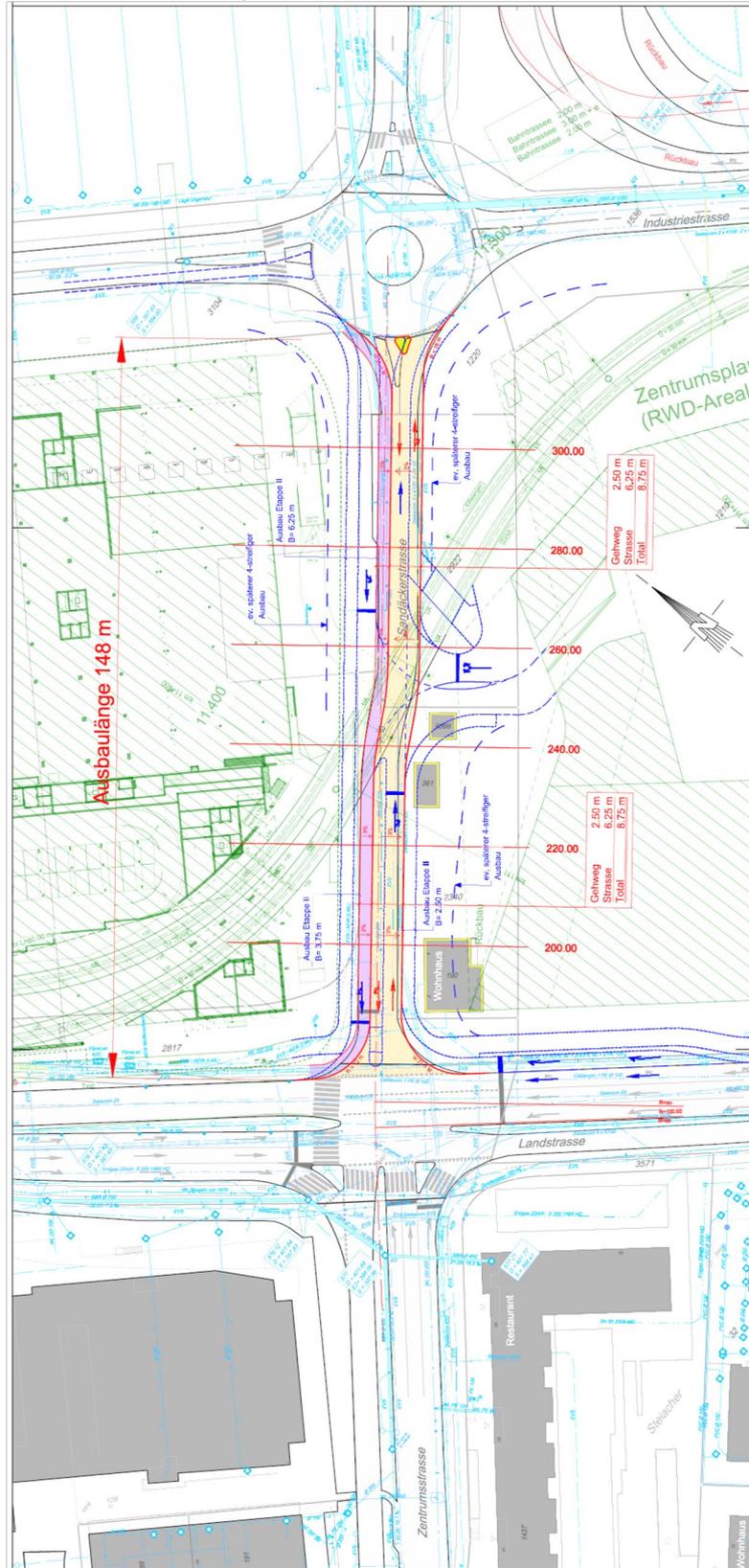
Die Erstellung der Sandäckerstrasse erfolgt in zwei Etappen, damit werden zum heutigen Zeitpunkt kostenintensive Vorleistungen in das Infrastrukturprojekt Limmattalbahn minimiert.

Ein grösserer Situationsplan kann im Internet auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik unter Einwohnergemeindeversammlung oder in der ordentlichen Aktentaufgabe zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Antrag:

Es sei für den Ausbau der Sandäckerstrasse Etappe I gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Baukredit von CHF 1'026'000.00 zu genehmigen.

Situationsplan Ausbau Sandäckerstrasse



Gemeinderat Markus Mötteli

Der Zustand der Sandäckerstrasse ist schlecht, sehr schlecht sogar. Beidseits dieses Strassenabschnittes stehen grosse, private Bauvorhaben an. Nördlich davon ist der Gestaltungsplan HGO zurzeit zwar blockiert, die Bauabsichten bestehen aber unverändert. Südlich soll die Sandäckerstrasse das Gebiet des rechtsgültigen Gestaltungsplans Zentrum erschliessen. Wie unlängst in der Presse zu lesen war, beabsichtigt die Pathé AG hier ein grosses Multiplexkino zu bauen. Das heisst, es bestehen auch hier konkrete Bauabsichten. Wir erwarten nächstens ein entsprechendes Baugesuch.

Längerfristig wird die Achse Sandäckerstrasse/Zentrumsstrasse eine wichtige Quer-Verbindung in unserer Gemeinde. Dies zeigen die bisherigen Untersuchungen im Rahmen der Masterplanung. Die geplante Limmattalbahn wird künftig die Sandäckerstrasse in diesem Abschnitt queren.

Die privaten Bauabsichten sind konkret, die Limmattalbahn wird erst mittelfristig gebaut. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die Sandäckerstrasse in Etappen auszubauen. Mit der ersten, nun vorliegenden Etappe kommt die Gemeinde ihrer Erschliessungspflicht nach. Diese Etappe ist der erste Schritt zum Endausbau, welcher zusammen mit dem Kanton und der Limmattalbahn AG angegangen wurde. Damit werden Fehlinvestitionen in der ersten Etappe vermieden.

Der Ausbau der ersten Etappe ist so trassiert, dass die Parzelle der HGO (Tivoli Garten) nicht tangiert und die neue Strasse mit Gehweg vollständig auf den gemeindeeigenen Strassenparzellen und im östlichen Strassenbereich auf der RWD-Parzelle liegen wird. Höhenmässig wird das Strassenniveau bereits auf das künftige Niveau des Endausbaus an die Gleiskoten der Limmattalbahn angepasst. Auf diesem Niveau ist auch der Anschluss des Gebiets „Zentrum“ geplant. Dadurch muss das Strassenniveau später nicht noch einmal angehoben werden.

Die Gesamtkosten liegen gemäss Kostenvoranschlag bei CHF 1'026'000.

Damit wir unserer Erschliessungspflicht zeitgerecht nachkommen können, ist die Realisierung im nächsten Jahr vorgesehen.

Ich fasse zusammen:

- Für die Baureife der Areale ist die Erschliessung durch die Gemeinde zwingend erforderlich. Dieser Verpflichtung wird jetzt nachgekommen.
- Die Erstellung der Sandäckerstrasse in zwei Etappen minimiert kostenintensive Leistungen in das spätere Infrastrukturprojekt Limmattalbahn.

Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, für den Ausbau der Sandäckerstrasse Etappe I einen Verpflichtungskredit von CHF 1'026'000 zu genehmigen.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Kreditvorlage für den Ausbau der Sandäckerstrasse 1. Etappe umfassend geprüft. An einer Sitzung stellten Herr Gemeinderat Markus Mötteli und Herr Bauverwalter Oliver Lovisetto das Projekt mit seinen Details vor. Unsere Fragen wurden kompetent beantwortet. Es macht durchaus Sinn, den Ausbau der Strasse in 2 Etappen aufzuteilen. Ebenso richtig ist es, auf die Linienführung Trasse Höhe der späteren Limmattalbahn Rücksicht zu nehmen. Ein grosser Kostenanteil betrifft die Landerwerbskosten. In der Baulandumlegung Industrie Süd - sie liegt mehrere Jahr-

zehnte zurück - wurde für die Sandäckerstrasse zu wenig Land ausgeschieden. Die anstossenden Grundeigentümer bezahlen aber auf der Grundlage des Beitragsplan Industrie Süd Perimeter Beiträge. Auch über die Anschlussgebühren fliessen gemäss dem Reglement für Wasser und Elektrizität Erträge zurück. Nach den Abrechnungsgrundsätzen in der Gemeinde darf dies aber nicht gegengerechnet werden.

Die GPK unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

**6. Kredit über CHF 460'000.00 für
Erneuerung Wasserleitung und Strassendeckbelag, Untere Dorfstrasse**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Sämtliche Wasserleitungen, welche zwischen ca. 1975 und 1995 erstellt wurden, sind aus heutiger Sicht als mangelhaft anzusehen. Aus Ausführungs- und Materialqualitätsgründen ist die Durchrostung dieser Rohre ein generelles Problem, mit welchem alle Wasserversorgungen kämpfen.

Die Wasserleitung in der Unteren Dorfstrasse, zwischen Bahnhof- und Brüelstrasse, ist im Jahre 1979 eingebaut worden. Der Zustand der 35 Jahre alten Leitung ist sehr schlecht. In den letzten 5 Jahren waren 7 Wasserleitungsbrüche in diesem Abschnitt zu verzeichnen. Die Kosten haben sich dabei pro Bruch auf CHF 7'000.00 bis CHF 25'000.00 belaufen. Es ist davon auszugehen, dass ohne einen Ersatz der Leitung in den nächsten Jahren weitere Rohrbrüche zu beklagen wären. Eine Erneuerung drängt sich damit auf.

Die weiteren Abklärungen haben gezeigt, dass die Abwasser- und die Stromleitungen in einem guten Zustand sind und es diesbezüglich keiner Massnahmen bedarf. Die Swisscom möchte mit dem Ersatz der Wasserleitung örtlich einen neuen Kontrollschacht setzen. Weitere Bedürfnisse von Werken bestehen nicht.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

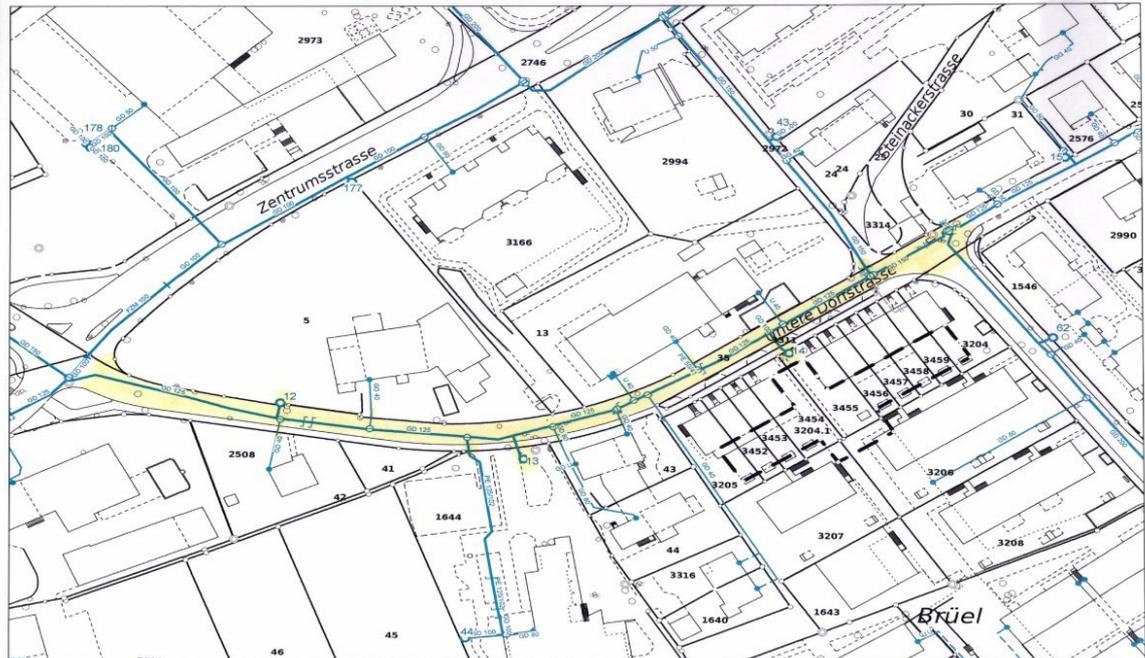
Die Wasserleitung im genannten Abschnitt der Unteren Dorfstrasse wird mehrheitlich an derselben Lage und in gleicher Dimension wieder erstellt und erneuert. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, wird sie zu Gunsten der Verkehrsführung während der Bauzeit auf eine Strassenseite gelegt.

Nachdem die Strasse für den Leitungsbau ohnehin geöffnet werden muss und die Strassenoberfläche mehrere Ausbesserungen und Risse aufweist, ist es zweckmässig, den Strassendeckbelag gleichzeitig zu ersetzen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass der Unterbau und die Tragschicht genügend dimensioniert und in Ordnung sind. Mit einem ganzflächigen Ersatz des Deckbelages (es wird ein sog. Flüsterbelag eingebaut) ist die Strasse entsprechend wieder neuwertig.

Verkehr

Die Strasse wird während den Grabarbeiten im Einbahnverkehr Richtung Zürich geführt. So können alle Bushaltestellen angefahren werden. Der Bus in Richtung Shoppi fährt direkt via Landstrasse / Zentrumsstrasse.

Situation



Ein grösserer Situationsplan kann im Internet auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik unter Einwohnergemeindeversammlung oder in der ordentlichen Aktentauflage zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Kosten

Wasserleitung

Baukosten Tief- und Leitungsbau CHF 306'000.00

Strassenbau

Baukosten Tiefbauarbeiten CHF 66'000.00

Planungs- + technische Kosten CHF 18'000.00

Unvorhergesehenes CHF 39'000.00

Mehrwertsteuer gerundet CHF 31'000.00

Total * inkl. MwSt. CHF 460'000.00

* Die Kostenzusammenstellung basiert auf Längen- und Flächenberechnungen multipliziert mit Erfahrungswerten und stellt eine Kostenschätzung (+/- 20 %) dar.

Ausführung

Die Ausführung dieses Projektes ist auf Frühjahr 2015 vorgesehen. Die Arbeiten werden mit dem Ausbau Steinackerstrasse, siehe Traktandum 7, koordiniert.

Zusammenfassung

Der Zustand der Wasserleitung in der Unteren Dorfstrasse ist sehr schlecht. Nach verschiedenen Wasserleitungsbrüchen ist ein Ersatz dringend notwendig. Nachdem die Strasse für den Leitungsbau ohnehin geöffnet werden muss und die Strassenoberfläche mehrere Ausbesserungen und Risse aufweist, ist es zweckmässig, den Strassendeckbelag gleichzeitig zu ersetzen.

Antrag:

Für die Erneuerung von Wasserleitung und Strassendeckbelag in der Unteren Dorfstrasse, Abschnitt zwischen Bahnhof- und Brüelstrasse, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 460'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Mötteli

Die Wasserleitung in der *Unteren Dorfstrasse*, zwischen Bahnhof- und Brüelstrasse, ist 1979 gebaut worden. Der Zustand der 35 Jahre alten Leitung ist sehr schlecht. In den letzten 5 Jahren hatten wir 7 Wasserleitungsbrüche mit jeweils Kosten zwischen CHF 7'000 und CHF 25'000. Falls nichts gemacht wird, ist davon auszugehen, dass es zu weiteren Rohrbrüchen kommen wird. Eine Erneuerung der Wasserleitung drängt sich damit auf. Bei den übrigen Werkleitungen ist kein Erneuerungsbedarf vorhanden.

Die Wasserleitung wird grundsätzlich an derselben Lage und in gleicher Dimension neu gebaut. Und da die Strasse für den Leitungsbau ohnehin geöffnet werden muss und die Strassenoberfläche bereits heute mehrere Ausbesserungen und Risse aufweist, ist es zweckmässig, den Strassendeckbelag gleichzeitig zu ersetzen. Nach heutigem Wissensstand können wir davon ausgehen, dass der Unterbau und die Trag-schicht genügend dimensioniert und in Ordnung sind. Mit einem ganzflächigen Ersatz des Deckbelages ist die Strasse entsprechend wieder neuwertig.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Wasserleitung und den neuen Deckbelag liegen gemäss Kostenschätzung bei CHF 460'000.-.

Die Ausführung dieses Projektes ist auf Frühjahr 2015 vorgesehen. Die Arbeiten werden mit dem Ausbau der Steinackerstrasse koordiniert.

Der Gemeinderat beantragt deshalb für die Erneuerung der Wasserleitung und des Strassendeckbelags in der *Unteren Dorfstrasse*, Abschnitt zwischen Bahnhof- und Brüelstrasse, einen Verpflichtungskredit über CHF 460'000.

Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Herr Edgar Benz

Der Titel dieses Traktandums täuscht ein wenig, da es sich effektiv nur um eine Teilerneuerung handelt. Ab der Abzweigung Brüelstrasse/Steinackerstrasse erfolgt im untersten Teil der Unteren Dorfstrasse keine Sanierung. Meines Wissens sind diese Leitungen jedoch genau gleich alt. Ich bin es etwas leid, dass ich nicht mehr zu meiner Liegenschaft zufahren kann. Den ganzen Sommer über war die Kantonsstrasse gesperrt. Jetzt ist die Brüelstrasse, aufgrund der Grossüberbauung, welche dort erstellt

wird, schwer passierbar und dann wird nun der Strassendeckbelag auf einem Teilstück der Unteren Dorfstrasse ersetzt. Und letztlich folgt dann noch die Sanierung der Steinackerstrasse. Ich bin der Auffassung, dass die Wasserleitung und der Strassendeckbelag auf der ganzen Fläche der Unteren Dorfstrasse - also auch im untersten Teil - erneuert wird. Ich möchte nicht, dass dieser Teil dann einfach ein Jahr später auch noch saniert werden soll.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Tatsache ist, dass die Wasserleitung und der Strassendeckbelag im Teilstück zwischen Abzweigung Dorfstrasse und Brühlstrasse ersetzt werden soll. Der untere Teil der Unteren Dorfstrasse soll nicht saniert werden. Das hat folgenden Grund: Es handelt sich um zwei verschieden konzipierte Wasserleitungen. Der obere Teil hat eine andere Dimensionierung und auch die Verlegeart ist unterschiedlich. Im oberen Teil ist die Leitung vor rund 40 Jahren teilweise auch Holzpflocken abgestützt worden. Dieses Holz ist nun verrottet und morsch. Aus diesem Grunde und den daraus entstehenden Druckspannungen haben wir im oberen Bereich nun auch die vielen Wasserleitungsbrüche. Im unteren Teil der Unteren Dorfstrasse ist die Wasserleitung korrekt verlegt worden. Darum ist die Leitung dort noch in gutem Zustand. Da man von einer ordentlichen Lebensdauer von bis zu 60 Jahren ausgeht, soll in diesem Teil derzeit keine Sanierung erfolgen. Es wäre schade, wenn wir diese Sanierung im unteren Teil 20 - 30 Jahre zu früh machen würden. Demgemäss bitte ich Sie, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung (gemäss gemeinderätlichem Antrag):

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Kredit über CHF 340'000.00 für die Verlegung bzw. den Neubau Steinackerstrasse

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde im Jahre 2006 als Auflage für die Erteilung einer Baubewilligung für die Arealüberbauung „Steiachterhof“ die Grundeigentümerschaft (PVS Bethanien) verpflichtet, die neue Steinackerstrasse bis zum Bezug der Wohnungen zu erstellen und die Strasse dann ins Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach zu übergeben. Alle diesbezüglichen Kosten sind gemäss Vertrag von der Bauherrschaft zu tragen.

Der Bauherrschaft wurde damals ausnahmsweise gestützt auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag die Baubewilligung erteilt und die Einhaltung des Vertrages auch in der Baubewilligung als Auflage stipuliert.

Damit die Erstellung bzw. Verlegung der Steinackerstrasse möglich wird, hatte die Gemeinde gestützt auf den rechtskräftigen Teilerschliessungsplan „Steiachter“ eine angrenzende Parzelle zu erwerben. Dieser Landkauf musste in einem langen rechtlichen Verfahren erkämpft werden. Aus diesem Grund konnte die Steinackerstrasse bis heute nicht adäquat erstellt und die Erschliessung der Wohnungen und des Restaurants in der Liegenschaft Steinackerstrasse 7/9/11/13/15 noch nicht vertragskonform umgesetzt werden.

Die Pflicht zur Erstellung der neuen Steinackerstrasse besteht für die Bauherrschaft aber nach wie vor. Die Bauherrschaft möchte, nachdem nun alle rechtlichen Grundlagen bestehen, die eingegangene Verpflichtung einhalten und die Strasse auf ihre Kosten erstellen lassen.

In einem gemeinsam durchgeführten Planungsprozess sind die Bauherrschaft und die Einwohnergemeinde Spreitenbach übereinstimmend der Meinung, dass die dazumal im Erschliessungsplan angedachte Lösung im Grundsatz angemessen ist. Der gemeinsame Lösungsansatz sieht vor, dass die bestehenden Wege für den Langsamverkehr aufgewertet werden. Weiter wird der Ausbau der neuen Strasse auf den gemeindeeigenen Parzellen realisiert und die Bauherrschaft PSV Bethanien übernimmt die Kosten für die Erstellung gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahme

Im Bereich der neuen Strassenführung wird das Gebäude Untere Dorfstrasse 41 abgebrochen, um eine neue Einmündung erstellen zu können. Der eigentliche Strassenbau umfasst einen Vollausbau, inklusive Frost- und Foundationsschicht. Die Randeinfassungen der Strasse werden in einheimischem Granit versetzt. Diese dienen zur Abgrenzung, beziehungsweise zur Wasserführung. Der alte „Abzweiger“ soll rückgebaut und eine Sitzmöglichkeit mit Anbindung an die Wegparzelle geschaffen werden. Hier soll zusätzlich mit einem gepflasterten Bereich, Bäumen und einer Sitzbank, eine orts-

bildverträgliche Aufwertung geschaffen werden. Das Projekt der Strasse sieht auch den Neubau einer Strassenentwässerung vor.

Abmessungen:

Fahrbahnbreite	4,00 m
Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich	6,50 m

Elektrische Anlagen / Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (WVS) wird die Wasserleitung im Bereich von Parzelle 2972 im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Wasserleitung und der zugehörigen Belagssanierung und der angedachten Pflasterung in der unteren Dorfstrasse (siehe Traktandum 6) ersetzen. Die heutigen Beleuchtungskandelaber werden wieder verwendet.

Landerwerb

Das Projekt liegt mehrheitlich auf gemeindeeigenen Strassenparzellen. Es mussten daher keine Landerwerbskosten erfasst werden. Die Kosten für den Geometer bezüglich Neuvermessung und Vermarchung sind aber berücksichtigt.

Kosten

Baukostenanteil Bauherr Steinackerstrasse 7-15

Baumeisterarbeiten	CHF	145'000.00	
Technische Arbeiten	CHF	46'500.00	
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	CHF	19'500.00	
Total	CHF	211'000.00	
MwSt. 8 %	CHF	16'880.00	
Rundung	CHF	1'120.00	CHF 229'000.00

Baukostenanteil Gemeinde

Baumeisterarbeiten	CHF	35'000.00	
Inventar und Bäume	CHF	23'500.00	
Abbruch Gebäude	CHF	33'500.00	
Ersatz Wasserleitung	CHF	10'000.00	
Total	CHF	102'000.00	
MwSt. 8 %	CHF	8'160.00	
Rundung	CHF	840.00	CHF 111'000.00

Bruttokredit inkl. MwSt. +/- 10 % **CHF 340'000.00**

Die Einwohnergemeinde hat gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Die zu erwartenden Nettokosten der Gemeinde werden sich für das genannte Projekt auf CHF 111'000.00 belaufen.

Termine

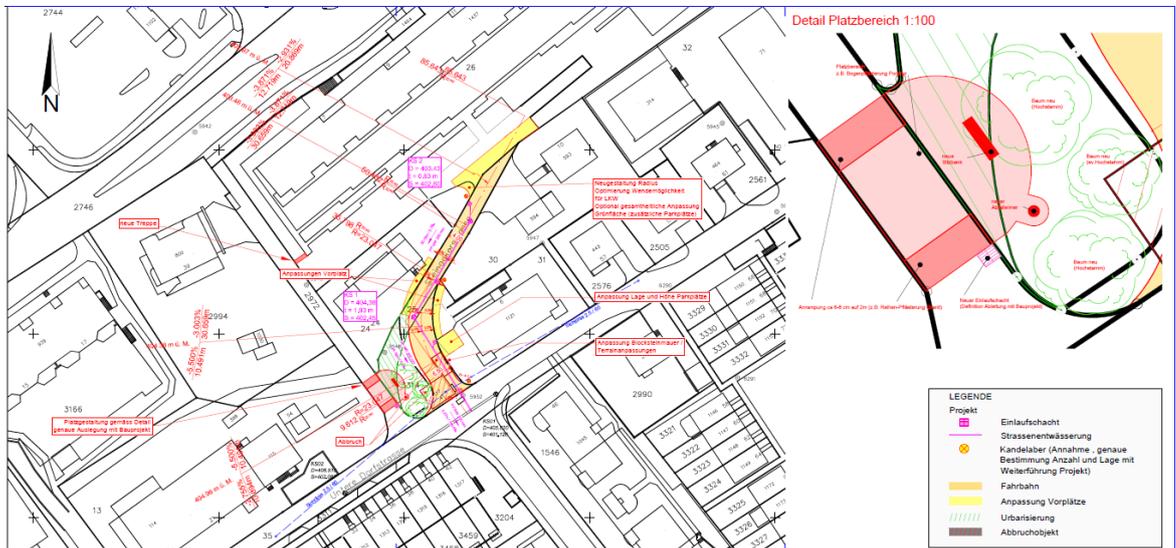
Die Bauarbeiten werden mit den Wasserleitungsarbeiten und der Belagssanierung der unteren Dorfstrasse koordiniert. Mit der Ausführung soll im Frühjahr 2015 begonnen werden.

Zusammenfassung

Gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag und gemäss Baubewilligung ist die Grundeigentümerschaft der Arealüberbauung „Steiachnerhof“ (PVS Bethanien) verpflichtet, die neue Steinackerstrasse zu erstellen und die Strasse dann ins Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach zu übergeben. Im Rahmen der Erstellung werden gemiseits die bestehenden Wege für den Langsamverkehr aufgewertet, ein kleiner Platz gestaltet und eine Wasserleitung ersetzt. Die Kreditgenehmigung erfolgt brutto durch die Einwohnergemeinde Spreitenbach. Die Nettokosten der Gemeinde betragen CHF 110'000.00. Ein grösserer Situationsplan kann im Internet auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik unter Einwohnergemeindeversammlung eingesehen werden.

Antrag:

Für die Verlegung bzw. den Neubau der Steinackerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 340'000.00 zu genehmigen.



Gemeinderat Markus Mötteli

Die Überbauung „Steiachnerhof“ ist strassenseitig noch nicht richtig erschlossen. Wer den Weg zum Restaurant Bethanien - früher Restaurant Ambiente - mit dem Auto sucht, fährt über eine ziemliche Holperpiste, wenn er dann die Zufahrt ab der Unteren Dorfstrasse überhaupt gefunden hat. Mit dem vorliegenden Projekt soll dieser Zustand korrigiert werden.

Zum Bau dieser Erschliessungstrasse ist gemäss Baubewilligung die Bauherrschaft vertraglich verpflichtet und hätte dies zusammen mit der Überbauung realisieren sollen. Für den optimalen Anschluss an die Untere Dorfstrasse steht bis heute die Liegenschaft Untere Dorfstrasse 41 im Weg. Ein längerer Rechtsstreit über die Eigentumsverhältnisse dieses Hauses verhinderte bislang einen Abbruch. Diese Fragen sind nun geklärt und die Strasse kann gebaut werden.

Der zwischen Bauherrschaft und Gemeinde koordinierte Lösungsansatz sieht vor, dass der Ausbau der neuen Strasse auf den gemeindeeigenen Parzellen auf Kosten der Bauherrschaft realisiert wird. Gleichzeitig werden die bestehenden Wege für den Langsamverkehr unter Kostenfolge für die Gemeinde aufgewertet.

Im Bereich der neuen Strassenführung wird das Gebäude *Untere Dorfstrasse 41* abgebrochen, um eine neue, übersichtliche Einmündung erstellen zu können. Der alte „Abzweiger“ wird rückgebaut. Die Fussgängerverbindung zum Shoppi wird mit einem gepflasterten Bereich, Bäumen und einer Sitzbank ortsbildverträglich aufgewertet.

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 340'000. Davon übernimmt die PVS Bethanien als Bauherr einen Anteil von CHF 229'000. Für die Gemeinde verbleiben Aufwendungen von CHF 111'000.00. Die Gemeindeversammlung hat Verpflichtungskredite brutto, das heisst über CHF 340'000, zu beschliessen.

Die Bauarbeiten werden mit den Wasserleitungsarbeiten und der Belagssanierung der unteren Dorfstrasse koordiniert. Mit der Ausführung soll im Frühjahr 2015 begonnen werden.

In diesen Sinn beantragt der Gemeinderat für die Verlegung bzw. den Neubau der Steinackerstrasse einen Brutto-Verpflichtungskredit über CHF 340'000.

Die Geschäftsprüfungskommission hat auch dieses Geschäft geprüft. Sie stimmt dem gemeinderätlichen Antrag zu und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

8. Kredit über CHF 1'800'000.00 für ein Netzleitsystem für die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Sie hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern.

In der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach besteht zurzeit keine zentrale Leittechnik, welche alarmiert, Daten registriert und den aktuellen Netzzustand visualisiert. Um den Versorgungsauftrag zu erfüllen, Engpässe frühzeitig zu erkennen und um bei Störungen gezielt rasch reagieren zu können, sind das Unterwerk und die wichtigen Transformatorstationen künftig leittechnisch zu erfassen.

Der Einsatz eines Netzleitsystems ist demgemäss für eine Elektrizitätsversorgung ein äusserst wichtiges Mittel, gerade in einer Zeit, in der ohne elektrischen Strom praktisch gar nichts mehr funktioniert. Nur wer über ein modernes Leitsystem verfügt, kann bei Ausfällen rasch reagieren und für Abhilfe sorgen. Des Weiteren kann nur mit einem Leitsystem auch ein zeitgemässer Netzüberwachungs- und Pikettdienst zur Sicherung der Verfügbarkeit der gewünschten Energie aufgebaut werden.

Netzleitsystemkonzept

Das Rückgrat für Fernwirk- und Leittechnik bildet ein zweckmässiges und zuverlässiges technisches Netzwerk zwischen dem Werkgebäude und den Aussenbauwerken. Die Lichtwellenleiter-Verbindungen (LWL-Verbindungen) für das technische Netzwerk stehen dafür bereits zur Verfügung.

<i>Anzahl fernsteuernde Trafostationen</i>	<i>23 Trafostationen</i>
<i>Anzahl handnachgeführter Trafostationen</i>	<i>15 Trafostationen</i>
<i>Anzahl fernsteuernde Unterwerke</i>	<i>1 Unterwerk</i>

Die Leitstelle dient im Wesentlichen für folgende Aufgaben:

- Überwachung und Steuerung des Unterwerkes und des 16 kV Netzes*
- Übersicht über den Netz- und Schaltzustand*
- Strangweise Visualisierung der Netzbelastung*
- Alarmierung der Pikettorganisation*
- Frühzeitiges Erkennen von Engpässen in der Energieversorgung*
- Führungsinstrument für die Betriebsleitung*
- Fernzugriff für den Pikettdienst*

Zielsetzung für Systemanschaffung

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach soll möglichst wenig von einem Lieferanten und einem Produkt abhängig sein. Andererseits sollte jedoch bei einer Störung möglichst nur ein Lieferant/Vertragspartner aufgeboden werden müssen. Deshalb sind folgende Grundvoraussetzungen wichtig:

- Einfache und bedienerfreundliche Systemführung
- Bedienersprache => Deutsch.
- Verwendung von Standard-Software im Bereich der Archivierung
- Einfacher Datenexport in Administrationsbereiche
- Wichtige Daten stehen der Betriebsleitung als Entscheidungsgrundlage für Weiterausbau, Budgetprozess und Geschäftsbericht zur Verfügung
- Realisation der Kommunikation zwischen Leitreechner und Fernwirkstationen über Ethernet-Netzwerk.
- Bestehende LWL-Verbindungen aber auch Kupfer-Signalkabel-Verbindungen müssen nutzbar sein
- Für Pikettdienst muss Fernzugriff auf die Leitstelle möglich sein
- IT-Sicherheit muss gewährleistet sein
- Verzicht auf aufwendige Blindschemas und Projektionswände

Kostenermittlung

Die notwendigen Investitionen sind durch ein in diesem Bereich anerkanntes externes Ingenieurbüro ermittelt und in einer Gesamtkostenzusammenstellung aufgelistet worden. Bei den vorhersehbaren Investitionen handelt es sich um folgende Positionen:

Leitsystem	CHF	350'000.00
Fernwirk-Unterstationen	CHF	180'000.00
Infrastruktur Leitstelle im Unterwerk Spreitenbach	CHF	16'000.00
Infrastruktur Fernwirkraum im Unterwerk Spreitenbach	CHF	88'000.00
Infrastruktur Leitstelle Werkhof	CHF	55'000.00'
Anpassungsarbeiten in Strombauwerken	CHF	824'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	154'000.00
Mehrwertsteuer	CHF	<u>133'000.00</u>
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	1'800'000.00

Projektbedingte Folgeinvestitionen

In einigen Strombauwerken haben die Mittelspannungsanlagen das Ende des Lebenszyklus erreicht. Sie müssen zwingend ersetzt werden. Es wird unter anderem auf das Traktandum Nr. 9 verwiesen. Diese Gerätschaften können erst ans neue Leitsystem angebunden werden, wenn die Sanierung der Anlagen erfolgt ist.

Termine

Die Projektausführung wird rund ein Kalenderjahr in Anspruch nehmen und voraussichtlich von Januar 2015 bis Februar 2016 dauern.

Antrag:

Für die Realisierung eines Fernwirk- und Leitsystems für die Elektrizitätsversorgung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'800'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

In der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach besteht zurzeit keine zentrale Leittechnik, welche alarmiert, Daten registriert und den aktuellen Netzzustand visualisiert. Um den Versorgungsauftrag zu erfüllen, Engpässe frühzeitig zu erkennen und um bei Störungen gezielt rasch reagieren zu können, sind das Unterwerk und die wichtigen Transformatorstationen künftig leittechnisch zu erfassen.

Der Einsatz eines Netzleitsystems ist demgemäss für eine Elektrizitätsversorgung ein äusserst wichtiges Mittel, gerade in einer Zeit, in der ohne elektrischen Strom praktisch gar nichts mehr funktioniert. Nur wer über ein modernes Leitsystem verfügt, kann bei Ausfällen rasch reagieren und für Abhilfe sorgen. Des Weiteren kann nur mit einem Leitsystem auch ein zeitgemässer Netzüberwachungs- und Pikettdienst zur Sicherung der Verfügbarkeit der gewünschten Energie aufgebaut werden.

Bei unserem Netz sollen rund 23 Trafostationen, also rund die Hälfte, plus die Anlage-teile des Unterwerkes an das Netzleitsystem angeschlossen werden.

Die Leitstelle dient im Wesentlichen für folgende Aufgaben:

- Überwachung und Steuerung des Unterwerkes und des 16 kV Netzes
- Übersicht über den Netz- und Schaltzustand
- Strangweise Visualisierung der Netzbelastung
- Alarmierung der Pikettorganisation
- Frühzeitiges Erkennen von Engpässen in der Energieversorgung
- Führungsinstrument für die Betriebsleitung
- Fernzugriff für den Pikettdienst

Im Jahre 2012 hatten wir einen grösseren Stromausfall, bei welchem letztlich das Einkaufszentrum Tivoli evakuiert werden musste. Der Pikettmonteur hatte in der Folge nach dem Alarmeingang nebst den Anlageteilen im Unterwerk rund 30 Trafos vor Ort zu kontrollieren, ob dort der Fehler vorliegt. Alsdann musste er den Fehler beheben und den entsprechenden Kabelstrang wieder freischalten.

Mit einem Leitsystem kann ein Stromausfall nicht ausgeschlossen werden. Es kann aber wesentlich schneller reagiert werden, da die Fehlerquelle sofort im System ersichtlich ist.

Die notwendigen Investitionen belaufen sich auf CHF 1'800'000.00 und die Auftragsvergabe erfolgt auf Basis einer zweistufigen, bereits erfolgten öffentlichen Submission. Das heisst, wir verfügen heute über aktuelle Zahlen. Diese Investition wird über das Eigenkapital der EVS finanziert und hat auf den Strompreis keinen Einfluss. Das Geschäft wurde durch die GPK geprüft.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Für dieses Geschäft hatten wir Herrn Gemeindeammann Valentin Schmid und den Leiter Gemeindewerke, Herr Daniel Müller, eingeladen. Aus der GPK selber hatten wir mit Herrn Erich Kern einen versierten Kenner der Materie am Tisch. Dennoch diskutierten wir intensiv und lange.

Das Netzleitsystem ist ein altes Anliegen. Vor ca. 7 Jahren wurde die Zukunft der EVS aufwendig geprüft. Damals wurde es aber wieder verworfen. Spreitenbach ist seither weiter gewachsen und gemessen an der Elektrizitätslieferung an die Kunden unter den Top 5 im Aargau. Alle anderen EWS dieser Grösse haben ein Netzleitsystem. Das Argument es ist ein „must have“, zählt für die GPK aber nicht! Wir stützen uns vielmehr auf den Versorgungsauftrag der Gemeinde ab. Unser alltägliches Leben hängt immer mehr vom Strom ab. Stromunterbrüche verursachen Kosten und können mit dem neuen System vermieden oder zumindest schneller behoben werden. Auch der Pikettendienst kann so neu und zeitgerecht organisiert werden. 1.8 Millionen Franken sind nicht gerade wenig. Die GPK erwartet deshalb, dass für die EVS auf die nächste Gemeindeversammlung ein Finanzplan mit dem darin enthaltenen Investitionsplan vorliegt. Wir gehen auf Grund der uns zur Verfügung gestandenen Unterlagen davon aus, dass der Personalaufwand der EVS auch mit dem neuen System gleich bleiben wird und mit der Betreuung und Fortführung des Netzleitsystems nicht zusätzliches Personal nötig wird.

Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Der Gemeinderat ist derzeit daran, einen neuen Finanzplan nach den Weisungen gemäss HRM2 - dem neuen Rechnungsmodell - zu erstellen. Dieser Aufwand ist beträchtlich und aus diesem Grunde waren wir noch nicht in der Lage, der Einwohnerschaft diesen Finanzplan zur Kenntnisnahme vorzulegen. Es ist aber unsere Absicht, diesen Finanzplan der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Gibt es sonst Wortmeldungen zu diesem Geschäft?

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**9. Kredit über CHF 1'683'000.00 für die
Erneuerung von Mittelspannungsanlagen (Transformatoren) der
Elektrizitätsversorgung Spreitenbach**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Sie hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach alleine und ausschliesslich mit elektrischer Energie zu beliefern.

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden.

Es ist klärend festzustellen, dass die EVS schon bisher in regelmässigen Abständen Transformatoren ersetzt hat. Mit dem alten kantonalen Rechnungsmodell, welches bis Ende 2013 anwendbar war, sind diese Anschaffungen und zugehörigen Arbeiten jeweils über die Investitionsrechnung gebucht und ausgewiesen worden. Mit dem neuen Rechnungsmodell nach HRM2 ist dies nicht mehr möglich. Es ist nun in allen Fällen, bei welchen eine Summe von CHF 100'000.00 überschritten wird, ein Verpflichtungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Aktuell haben 4 Mittelspannungsschaltanlagen in Trafostationen den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren bereits überschritten und müssen ersetzt werden.

In den nachstehend aufgelisteten Trafostationen sind heute offene Schaltanlagen im Einsatz. Diese Anlagen entsprechen den aktuellen sicherheitstechnischen Minimalstandards von Mittelspannungsanlagen seit rund 20 Jahren nicht mehr. Sie sind in Bezug auf die Personensicherheit sehr gefährlich, da man sehr leicht mit den spannungsführenden Teilen in Berührung kommen kann und müssen schon aus diesem Grund ersetzt werden. Im Weiteren sind die eingebauten Komponenten ins Alter gekommen. Die verwendeten Kunststofftragerteile haben nach den vielen Jahren den Weichmacher verloren und sind dadurch brüchig geworden. Dies ist den Isolatoren, den Wandlern und Schaltgeräten nicht anzusehen. Bei einem Kurzschluss kann sich dies aber dramatisch zeigen. Es kann passieren, dass die Sammelschienen nicht mehr fixiert bleiben, sich die Bauteile deformieren und es zu weiteren Kurzschlüssen kommt. Dadurch können Rauch- und Brandentwicklung entstehen.

TS Hårdli

Anlagenbaujahr: 1968

Alter: 46-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1968 und 1974.

Bei einem Ausfall der Anlage wird ein wesentlicher Anteil der Industrie von Spreitenbach nicht mehr versorgt (Region Hårdli). Betroffen wären die Transformatorstationen Zweifel, Bonita, Interholz und Philips. Einzelne Industriekunden würden bis zur Installation von Notstromgruppen unversorgt bleiben.

TS Tivoli

Anlagenbaujahr: 1969

Alter: 45-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1969, 1971 und 1973.

Bei einem Ausfall der Anlage kann das Einkaufszentrum Tivoli nicht mehr versorgt werden. Eine Wiederversorgung ist nur durch teure Provisorien und der Installation von grossen Notstromgruppen möglich. Bei einem Störfall in der Anlage ist die Personensicherheit nicht mehr gewährleistet, da es zu grosser Rauchentwicklung kommt.

TS Shopping Center Süd

Anlagenbaujahr: 1969

Alter: 45-jährig

Bei einem Ausfall der Anlage kann das Einkaufszentrum Shopping Center Süd nicht mehr versorgt werden. Eine Wiederversorgung ist nur durch teure Provisorien und der Installation von Notstromgruppen möglich.

TS Langäcker

Anlagenbaujahr: 1965

Alter: 49-jährig

Einzelne Komponenten stammen aus den Jahren 1965 und 1968.

Bei einem Ausfall der Anlage können die Kunden im Gebiet Langäcker nicht mehr versorgt werden. Eine Wiederversorgung ist nur durch teure Provisorien und die Installation von Notstromgruppen möglich.

Umsetzung Mittelspannungsschutzkonzept

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach hat in den letzten Jahren bei allen Erneuerungsarbeiten in Trafostationen konsequent Sekundärschutzrelais zum Schutz der Transformatoren und Mittelspannungskabel eingesetzt. Das Schutzsystem wurde als Richtungsvergleichsschutz aufgebaut, mit dem Ziel, die Gemeinde mit geschlossenen Ringleitungen zu versorgen. Dies hat den grossen Vorteil, dass bei Fehlern auf Kabeln nur das fehlerhafte Kabel ausgeschaltet wird, jedoch die Trafostationen weiterhin versorgt bleiben. Erst bei einer zweiten Störung oder beim Ausfall eines Transformators würde es dann zu einem Versorgungsunterbruch kommen.

Mit Ausnahme der Trafostation Händli sind die alten und erneuerungsbedürftigen Trafostationen noch nicht mit einem Sekundärschutz ausgerüstet. Aus diesem Grund kommt es heute bei einem Fehler im Netz immer noch zu grossflächigen Versorgungsunterbrüchen. Der Schutz im Händli ist jedoch am Ende seines Lebenszyklusses und die Ersatzteilverfügbarkeit ist eingeschränkt.

Mit dem Ersatz der alten Anlagen durch moderne Mittelspannungsschaltanlagen mit digitalem Sekundärschutz kann auch diese Lücke geschlossen werden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit in Spreitenbach massiv erhöht.

Kosten

Die notwendigen Investitionen sind durch ein in diesem Bereich anerkanntes externes Ingenieurbüro detailliert ermittelt und in einer Gesamtkostenzusammenstellung aufgelistet worden. Bei den vorhersehbaren Kosten handelt es sich zusammengefasst um folgende Positionen:

Mittelspannungs-Schaltanlagen inkl. Montage	CHF	922'640.00
Kabel, Muffen, Endverschlüsse	CHF	339'500.00
Schutzgeräte inkl. Montage	CHF	296'100.00
MwSt. und Rundung	CHF	<u>124'760.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	1'683'000.00

Termine

Submission Mittelspannungsschaltanlagen	Jan. 2015 / Feb. 2015
Submission Schutzgeräte	Jan. 2015 / Feb. 2015
Vergabe Mittelspannungsschaltanlagen und Schutz	Sommer 2015
Projektstart	Sommer 2015
Realisation	bedarfs- und baustandsabhängige Realisation

Zusammenfassung

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden. Aktuell haben 4 Mittelspannungsschaltanlagen in Trafostationen den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren bereits überschritten und müssen ersetzt werden. Die aufgezeigte Erneuerung der Anlagen ist zweckmässig und effektiv notwendig.

Antrag:

Für den Ersatz der Mittelspannungsanlagen in vier Transformatorenstationen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'683'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Versorgungsunterbrüche zu gewährleisten, müssen die Anlagen im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden. Es ist klärend festzustellen, dass die EVS schon bisher in regelmässigen Abständen Transformatoren ersetzt hat. Mit dem alten kantonalen Rechnungsmodell, welches bis Ende 2013 anwendbar war, sind diese Anschaffungen und zugehörigen Arbeiten jeweils über die Investitionsrechnung gebucht und ausgewiesen worden. Mit dem neuen Rechnungsmodell nach HRM2 ist dies nicht mehr möglich. Es ist nun in allen Fällen, bei welchen eine Summe von CHF 100'000.00 überschritten wird, ein Verpflichtungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Aktuell haben 4 Mittelspannungsschaltanlagen in Trafostationen den zu erwartenden Lebenszyklus von rund 40 Jahren erreicht. Betroffen davon sind die Anlagen Händli, Tivoli, Shoppi Süd und Langäcker.

Die notwendigen Investitionen sind durch ein in diesem Bereich anerkanntes externes Ingenieurbüro detailliert ermittelt und in einer Gesamtkostenzusammenstellung aufgelistet worden. Unter Mitwirkung der GPK sind diese Kosten nochmals überprüft und bereinigt worden. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf CHF 1'683'000.00.

Wir sehen den Ersatz jedoch nicht so vor, dass alle diese Anlagen auf ein Mal ersetzt werden. Vielmehr werden die entsprechenden Transformatoren zeit- und bedarfsgerecht so je nach Ausbau der Gemeinde ersetzt.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Auch diesen Kredit haben wir mit den Herren Schmid und Müller beraten. Unsere Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Ohne die Rechnungsumstellung auf HRM2 waren solche Erneuerungen und Reparaturen über die normale Rechnung der EVS verbucht worden. Neu geht dies nicht mehr und die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Spitex, Kündigung Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Spreitenbach Killwangen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Gemäss § 20 lit. h) Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Verträgen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinde oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Gleiches gilt bei Auflösung solcher Verträge.

Die kantonale Gesundheitsgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden unter anderem, das Angebot von Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen. Sie können das selber tun oder diese Aufgaben privaten Organisationen übertragen. In Spreitenbach (und Killwangen) sind diese Aufgaben dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen übertragen worden. Die Zusammenarbeit basiert auf einer Leistungsvereinbarung, welche die Einwohnergemeindeversammlung Spreitenbach am 22. Juni 2010 genehmigt hat.

Mit den verschiedenen Anpassungen der Gesetzgebung sind die Aufgaben und Anforderungen an das Betreuungssystem in den letzten Jahren erneut markant gestiegen. Die Erfahrung zeigt, dass das kleinräumige System der „Gemeinde-Spitex“ an Grenzen stösst. Nur bei optimierten Betriebsgrössen können die gesetzlich vorgeschriebenen Dienste auch effektiv und kostengünstig geführt werden. Der Bereich der Einsatzplanung und Administration ist in Kleinbetrieben unverhältnismässig teuer. Beim Pflegepersonal entstehen oft auch viele nicht verrechenbare Stunden. Demgegenüber ist absehbar, dass bei einer erweiterten regionalen Zusammenarbeit oder mittels einer gemeinsamen regionalen Institution Synergien genutzt und damit Kosten eingespart werden können.

Die Gemeinderäte Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Wettingen haben daher beschlossen, eine erweiterte Zusammenarbeit - bis hin zu einer gemeinsamen Spitexorganisation - zu prüfen. Die Abklärungen dazu sind seit Sommer 2013 im Gange. Mit dem Schlussbericht kann anfangs 2015 gerechnet werden.

Vorsorgliche Kündigung Leistungsvereinbarung

Die im Jahre 2010 mit dem Spitexverein Spreitenbach - Killwangen abgeschlossene Leistungsvereinbarung ist erstmals kündbar auf den 31. Dezember 2015. Damit der Gemeinde Spreitenbach bei der weiteren Planung sämtliche Möglichkeiten offen bleiben, ist die Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Spreitenbach - Killwangen vorsorglich zu kündigen. Dies hat der Gemeinderat bereits unternommen. Damit diese vorsorgliche Kündigung auch im Rahmen einer Normenkontrolle Bestand hat, ist die Vertragsauflösung gemäss § 20 lit. h) Gemeindegesetz durch einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung zu bestätigen.

Weiteres Vorgehen

Falls die Einwohnergemeinde der vorsorglichen Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Spreitenbach - Killwangen zustimmt, ist der Bericht bezüglich der Möglichkeiten einer regionalen Spitexorganisation abzuwarten. Liegt diese Dokumentation vor, stehen der Gemeinde Spreitenbach sämtliche Optionen einer neuen vertraglichen Bindung offen.

Antrag:

Der vorsorglichen Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitexverein Spreitenbach - Killwangen andererseits sei zuzustimmen.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Vorab das Folgende: Der Gemeinderat bedauert, dass der Text zu diesem Geschäft teilweise so verstanden worden ist, als ob das Personal des Spitex-Vereins Spreitenbach Killwangen seine Arbeit nicht korrekt und gut machen würde. Das wollten wir wirklich nicht so verstanden wissen.

Laut Pflegegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, ein Angebot für die ambulante Pflege zu Hause sicherzustellen. Wie die meisten Gemeinden hat auch Spreitenbach diese Aufgabe mittels Leistungsvereinbarung in Auftrag gegeben. Der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen erbringt diese Dienstleistung für unsere Bevölkerung.

In den neun Jahren, in denen ich nun die Spitex-Landschaft kennenlernen durfte, hat sich unglaublich viel verändert. In der Pflege treffen unsere Mitarbeiterinnen viel komplexere Situationen an, da die Patienten früher aus dem Spital nach Hause entlassen werden. Dank internen und externen Weiterbildungen kann unser Team diese anspruchsvollen Dienstleistungen erbringen.

Auch die Vorschriften in der Administration sind gestiegen. Die Dokumentation der Qualität mit Reportings, Anleitungen, Pflegeverlauf, etc. nehmen mittlerweile unzählige Stunden in Anspruch; Zeit, die niemandem direkt in Rechnungen gestellt werden kann. In Audits wird von Fachstellen überprüft, ob die hohen Vorgaben umgesetzt werden. Die Krankenkassen überprüfen, ob die Pflegeleistungen auch wirklich nur von jenen pflegerischen Fachpersonen ausgeführt werden, die die entsprechende Qualifikation mitbringen. All das muss jede einzelne Spitexorganisation erarbeiten, umsetzen und à jour halten.

Die Gemeinderäte Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Wettingen haben daher beschlossen, Grundlagen für eine regionale Spitexorganisation ausarbeiten zu lassen. Seit einigen Tagen liegen den Gemeinderäten die erarbeiteten Vorschläge vor. Es ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vorgesehen. Nebst der Höhe und Verteilung des Aktienkapitals, der Anzahl Verwaltungsräte und dem Betriebsbeginn, soll auch zu den organisatorischen Strukturen Stellung bezogen werden.

Diese sehen weiterhin 2 Stützpunkte vor; die Teams sollen, so wie heute, bestehen bleiben. Neu gäbe es eine Gesamtleitung, die zusammen mit der Teamleitung und der administrativen Leitung das Kader bilden würde. Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat kann im ersten Jahr überprüft werden, was sich bewährt und wo allenfalls Korrekturen angebracht sind.

Diese Zeit kann auch genutzt werden, damit sich die Teams kennenlernen können.

Für den Gemeinderat ist klar, dass der Stützpunkt in Spreitenbach erhalten bleiben muss. Die Nähe zur Bevölkerung soll gewährleistet sein. Auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen macht dies Sinn, da dadurch lange Wegstrecken vermieden werden können.

Der Schlussbericht inklusive Kostenfolgen liegt im Frühjahr 2015 bereit. An der Gemeindeversammlung im Sommer kann dann aufgrund von Fakten entschieden werden, ob eine Leistungsvereinbarung mit der regionalen Spitexorganisation abgeschlossen werden soll oder ob die Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen weitergeführt wird.

Damit die Fristen eingehalten werden können, bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates zur Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen andererseits zuzustimmen.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Für dieses Dossier waren bei uns Frau Gemeinderätin Monika Zeindler und die Leiterin Spitex, Frau Martina Studerus, zu Gast. Im offenen Gespräch konnten wir mehr zu den Hintergründen, den Zukunftsüberlegungen und auch über den Ist-Zustand der Spitex erfahren.

Die Spitex ist, da sie früher oder später viele von uns trifft, ein sehr emotionales Thema. In unseren Diskussionen versuchten wir die Emotion ruhig zu halten und uns auf das Sachliche zu konzentrieren. Deshalb fasse ich mich auch in den Argumenten kurz. Die GPK empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Im Kostenvergleich sind die fusionierten Gemeinden im Hintertreffen. Spreitenbach hat sich in den letzten 2 Jahren neu strukturiert und liegt im Kostenvergleich im ersten Drittel. Der Vertrag kann auch noch später gekündigt werden und eine Fusion demnach auch später realisiert werden. Zurzeit wird ein Abklärungsbericht erstellt, der aufzeigen soll, wie die Spitex am besten organisiert sein sollte. Diesen Bericht wollen wir zuerst abwarten, prüfen und dann aufgrund der Kenntnisse neu entscheiden. Nicht angebotene Spezial-Spitexgebiete werden schon heute nach Bedarf kostengünstig zugemietet.

Das Spitexteam hat einen guten Teamgeist und arbeitet so effizient wie möglich. Einige Aufwendungen, wie z.B. Wegzeiten, können systembedingt nicht weiter verrechnet werden. Bei allen Spitexorganisationen entsteht eine Beteiligung der Gemeinden. Einige Argumente in den Gemeindeversammlungsunterlagen erachten wir zudem als nicht objektiv.

Die GPK empfiehlt einstimmig, den Antrag der vorsorglichen Kündigung abzulehnen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ich möchte zu einigen Punkten kurz Stellung nehmen. Es geht bei den laufenden Abklärungen nicht darum, Kosten einzusparen. Es geht uns darum, die Organisationsform zu überprüfen. Der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen ist ein Unternehmen, mit fast CHF 1 Mio. Umsatz und ist - wie es der Name sagt, als Verein organisiert. Dies ist zu überprüfen.

Weiter geht es nur darum, den Leistungsauftrag zwischen Gemeinde und dem Spitex-Verein zu kündigen. Dies hat auf die bestehenden Arbeitsverträge keinen Einfluss. Aufgrund der Abklärungsunterlagen kann davon ausgegangen werden, dass auch

künftig der Stützpunkt Spreitenbach auch bei einer neu regionalen Organisation bestehend bleiben würde.

Der Vertrag kann grundsätzlich schon später gekündigt werden. Wenn jedoch vorab eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet würde, so könnte sich Spreitenbach später dieser Organisation nur noch anschliessen und einkaufen - hätten dann aber keinen Einfluss mehr bei der Festlegung der Organisationsform der neuen Spitex.

Es kann auch mit der Kündigung der Bericht abgewartet werden. Aber so oder so muss im Juni 2015 der Gemeindeversammlung ein Traktandum über die Spitexdienste unterbreitet werden. Dieses muss aufzeigen, ob weiterhin nun auf kommunaler Ebene oder dann in einer neuen Organisation die Spitexdienste angeboten werden sollen.

Heute wird nicht über das Wie in der Zukunft entschieden. Heute geht es nur darum, dass wir beim Entscheid im Juni 2015 an keine Fristen gebunden sind und per 1. Januar 2016 einen neuen Vertrag - mit wem auch immer - abschliessen können.

Herr Bernhard Gehrig, Pro Spreitenbach

Im Namen von Pro Spreitenbach möchte ich einen Rückweisungsantrag stellen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeindeversammlung einen Vertrag kündigen soll, bevor ihr die notwendigen Grundlagen dafür - sei es mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen oder einer regionalen Spitexorganisation - unterbreitet worden sind. Zudem wird die Spitex Spreitenbach-Killwangen seit bald zwei Jahren von einer neuen Leitung geführt, welche einige Änderungen umgesetzt hat. Auch sind neue Zahlen - nach dem Jahresabschluss - abzuwarten. Auch für das Personal ist die Arbeit in einem vertragslosen Zustand ohne Zukunftsaussichten nicht ideal. Die Prüfung einer Kündigung der bestehenden Leistungsvereinbarung ist der Gemeindeversammlung erst nach dem Vorliegen der weiteren Abklärungsberichte im Juni 2015 zum Entscheid zu unterbreiten. Weiter soll die Bevölkerung rechtzeitig über das geplante Vorgehen informiert werden - zum Beispiel an einem Politapéro.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es liegt ein formeller Rückweisungsantrag vor. Das heisst für den weiteren Ablauf, dass nur noch über diesen formellen Rückweisungsantrag diskutiert werden kann und nicht mehr über materielle Anträge. Weitere Wortmeldungen sind nur noch zum Rückweisungsantrag möglich, bis über diesen befunden worden ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Dafür:	164
Dagegen:	18

11. Budget 2015 mit Stellenplan und Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

11. a) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2014	Budget-Stellen 2015	Hinweise
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Alimenteninkasso	6,81	7,05	interne Umbuchung *
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule/ Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	5,87	5,87	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78		variabel gemäss Musik- schul-anmeldungen; wird nicht mehr nachgeführt
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Schulverwaltung	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	1,97	2,00	
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	2,90	
Tagesstrukturen	4,80	4,80	
Sozialdienst, Sozialversicherungen, Kindes- und Erwachsenenschutz	8,43	8,70	int. Umbuchungen und Übernahme von Auf- gaben Dritter *
Bauamt	6,68	7,00	Anpassung
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	4,88	4,88	
Gemeindewerke, Leitung	2,00	2,00	
Total	81,43	79,51	

* Soziale Dienste und Gemeindekanzlei: Übernahme von Aufgaben eines externen Dienstleisters durch die Sozialen Dienste. Interne Umbuchung mit Gemeindekanzlei in

Sachen Alimentenbevorschussung. Aufstockung von 0,51 eines Vollpensums verursacht keine Mehrkosten, da Kosten ext. Dienstleister entfallen.

Vom neuen Stellenplan 2015 mit 79,51 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

11. b) Budget und Steuerfuss 2015, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Trotz massiver Kürzungen von Aufwendungen und der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2015 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Verantwortlich dafür sind primär nicht durch die Gemeinde beeinflussbare „gebundene Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts die Gemeinderechnung belasten sowie das neue aargauische Rechnungsmodell, welches unter anderem neue Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze vorschreibt. Zum Budgetausgleich sind deshalb eine Entnahme von rund CHF 1,3 Mio. aus der fiktiven Aufwertungsreserve und eine Steuerfusserhöhung von 2 % auf 103 % vorgesehen.

Spezialfinanzierungen

Die Budgets der Abfallbeseitigung und der Abwasserbeseitigung (diese mit Gebührenerhöhung) schliessen ausgeglichen ab.

Gemeindewerke

Die Budgets von Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz und Wasserversorgung (diese mit Gebührenerhöhung) schliessen ausgeglichen ab.

Hinweis

Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder E-Mail an finanzverwaltung@spreitenbach.ch) verlangt oder auf www.spreitenbach.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde mit einem um 2 % erhöhten Steuerfuss von 103 % und der Voranschlag der Werke seien zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Das Traktandum 11 wurde in die Bereiche Stellenplan einerseits und Budget 2015 und Steuerfuss andererseits gegliedert. Im Anhang finden Sie zudem die Details zu den Budgets der Einwohnergemeinde und den Werken.

Wir kommen zuerst zum Traktandum 11a) "Stellenplan".

Durch die Übernahme von Aufgaben eines externen Dienstleisters im Bereich der Sozialen Dienste und einer internen Umbuchung in Sachen Alimentenbevorschussung zwischen den Sozialen Diensten und der Gemeindekanzlei, hat es in diesen beiden Bereichen eine Aufstockung von insgesamt 51% Stellenprozenten gegeben. Die Lohnmehrkosten entsprechen ungefähr den wegfallenden externen Dienstleistungskosten. Gibt es zum Stellenplan Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Eine Abstimmung erfolgt nicht, da der Stellenplan nur zur Kenntnis genommen wird.

Wir kommen nun zum Budget 2015.

Vor der ersten Budgetberatung durch den Gemeinderat hatten wir einen Fehlbetrag über rund CHF 3,4 Mio.. Wie hat nun der Gemeinderat diese enorme Summe auf "Null" reduziert? Die Kürzungen von zurzeit nicht zwingend notwendigen Ausgaben haben rund CHF 1,4 Mio. betragen; die Erhöhung von Einnahmen - wie z.B. Baubewilligungsgebühren, ordentliche Steuern vor Steuerfussanpassung etc. - hat rund CHF 400'000 beigetragen; zudem wurde dann eine Entnahme von CHF 1,3 Mio. aus den Aufwertungsreserven verbucht und die beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 2% brachte zusätzliche CHF 300'000 an Steuern ein.

Da nach heute geltenden Vorschriften des Kantons die Aufwertungsreserven maximal bis 2018 verwendet werden dürfen, hat der Gemeinderat bewusst auf die volle Deckung des verbleibenden Defizites aus den Aufwertungsreserven verzichtet! Mehr dazu erkläre ich später. Längerfristig müssen wir die ganzen Abschreibungen selbst tragen können. Im Jahr 2015 wären diese rund CHF 2,4 Mio. gewesen. Durch die Entnahme aus den Aufwertungsreserven wird die Gemeinde jedoch lediglich CHF 1,1 Mio. selbst finanzieren können, dies ist längerfristig eindeutig zu wenig. Spätestens ab dem Jahr 2019 kann dieser buchhalterische "Trick" nicht mehr angewandt werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch folgende Erläuterungen.

Was ist die vorher genannte Aufwertungsreserve (AR)?

➤ Die AR gehört zur Gruppe des Eigenkapitals.

➤ Dazu ein Beispiel:

Das Schulhaus Seefeld ist in den Jahren 1999/2000 für rund CHF 12,8 Mio. gebaut worden. Nach dem alten Rechnungsmodell konnten die CHF 12,8 Mio. mit einem Abschreibungssatz von 10% vom Buchwert abgeschrieben werden. Das ergibt nach altem Rechnungsmodell per 31.12.2014 einen Buchwert von CHF 2.6 Mio.

Neu ist die Abschreibung HRM2 über 35 Jahre linear vorzunehmen. Im genannten Beispiel hätten wir damit per 31.12.2014 einen Buchwert von CHF 7.3 Mio.

Die Differenz beträgt also CHF 4.7 Mio. und dieser Wert wird nun in die Aufwertungsreserve gebucht. Das heisst, das Schulhaus Seefeld wird um 4.7 Mio aufgewertet und als Gegenposten wird die Aufwertungsreserve um diesen Betrag erhöht.

Wie aus diesem Beispiel ersichtlich ist, stehen der Aufwertungsreserve keine flüssigen Mittel gegenüber, sondern es sind Anlagewerte, die nicht einfach zu Geld gemacht werden können. Wer kauft denn schon ein Schulhaus?!?

Wie kommt die Entnahme aus der Aufwertungsreserve zustande? Die Abschreibung nach alten Methode hat CHF 260'000 betragen - nach der neuen Methode sind es CHF 3600'000. Die Differenz von CHF 100'000 darf man nun bis zum Jahre 2018 der Aufwertungsreserve belasten.

- Bei diesem Beispiel habe ich die in den Vorjahren getätigten zusätzlichen Abschreibungen nicht berücksichtigt, um das Beispiel einfach dazustellen.

Warum hat der Kanton Aargau die Aufwertungsreserve überhaupt eingeführt?

Man wollte mehr Transparenz schaffen. Es soll also dargestellt werden, über was für ein Vermögen die Gemeinde in Form von Anlagewerten verfügt. Neu muss eine Gemeinde aber auch ein Eigenkapital von mindestens 30 % eines betrieblichen Jahresaufwandes (ohne Spezialfinanzierung) ausweisen. Bei uns sind das zurzeit rund CHF 12 Mio.. Durch die Bildung dieser Aufwertungsreserve kann diese Zielgrösse vermutlich von allen Gemeinden relativ problemlos erreicht werden.

Weiter stellt sich noch die Frage nach der Verwendung des Eigenkapitals.

Rein buchhalterisch kann man ein Defizit auch über das Eigenkapital ausgleichen. Das Eigenkapital ist aber nicht in Form von Bargeld vorhanden. Vielmehr steht dem Eigenkapital in der Regel feste und unverkäufliche Immobilienwerten, wie zum Beispiel Schulhäusern, Strassen etc. gegenüber. Ich verweise auf meine vorherigen Ausführungen zur Aufwertungsreserve. Folglich stellt auch die mögliche Entnahme von Mitteln aus dem Eigenkapital bei Gemeinden nur einen Buchhaltungstrick dar, um ein Defizit auf dem Papier auszugleichen. Tatsächlich werden dabei aber längerfristig zusätzliche Schulden generiert.

Warum hat der Gemeinderat nicht das nach den Korrekturen verbleibende Defizit von rund CHF 1,6 Mio. mit einer Steuerfusserhöhung eliminiert? Ein voller Ausgleich des Defizites durch eine Steuerfusserhöhung von rund 10 % wäre nach Auffassung des Gemeinderates zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht gewesen. Der erste Rechnungsabschluss nach HRM2 sowie der zurzeit überarbeitete Investitions- und Finanzplan nach HRM2 werden dem Gemeinderat weitere Inputs für die Gestaltung des Steuerfusses aufzeigen. Einen gänzlichen Verzicht einer Steuerfusserhöhung wollte der Gemeinderat nicht, da die bereits bestehenden Abschreibungen durch die künftigen hohen Investitionen bestimmt nicht reduziert werden.

Eine Deckung der Abschreibungen durch Defizite, welche dann dem Eigenkapital belastet werden, kann wie vorerwähnt nicht unendlich erfolgen. Defizite führen über kurz oder lang zu einer Zunahme der Schulden bzw. Erhöhung der langfristigen Kredite, welche bekanntlich nicht einfach abzubauen sind.

Der Gemeinderat will rechtzeitig auf die sich anbahnende "Schlechtwetterlage" agieren und nicht erst mitten im "Gewitter" reagieren. Nochmals ist zu erwähnen, dass wir bei den Ausgaben auf alles nicht zwingend Notwendige verzichtet haben. Ich gehe davon aus, dass dies durch die FIKO auch bestätigt werden kann. Ein Leistungsabbau, wie dies in anderen Gemeinden bereits angedacht wird, ist für den Gemeinderat zurzeit keine Option. Bei den Steuererträgen sind wir, verglichen mit den Vorjahren, sehr weit gegangen. Der Gemeinderat darf bei der Budgetierung auch nicht mit eventuell anfallenden ausserordentlichen Erträgen rechnen, dies würde schon an "Hellseherei" grenzen. Eine Anpassung des Steuerfusses ist für den Gemeinderat deshalb notwendig.

Ich komme nun zu dem Gemeindewerken. Bei der Wasserversorgung musste infolge erhöhter Aufwendungen, vor allem bei den Abschreibungen, neben der publizierten Gebührenerhöhung eine Entnahme über CHF 79'000 aus der Spezialfinanzierung budgetiert werden. Die Werke Elektrizitätsversorgung und KommunikationsNetz können ausgeglichen oder mit einem positiven Ergebnis budgetiert werden.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Philipp Mensch wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen.
- Dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen und zum Steuerfuss.
- Am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

Philipp Mensch, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2015 geprüft. Die Fragen, die die Finanzkommission in Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatte, konnten beantwortet werden. An einer Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Budget und Steuerfuss 2015

Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die letzten Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis des ersten Budget-Entwurfs in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte.

Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke (Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung und Kommunikationsnetz Spreitenbach) wird zum zweiten Mal vollumfänglich nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 dargestellt. Wir befinden uns immer noch in der zweijährigen Übergangsfrist, in der ein Vergleich mit dem Vorjahrsbudget und der letzten Rechnung nicht im Detail möglich ist. Die Überprüfung des Budgets 2015 erfolgte vor allem aufgrund der Budgeteingaben durch die einzelnen Gemeindeabteilungen.

Die Gemeindewerke wie die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk und das Kommunikationsnetz stehen finanziell gut da. Der Ausbau und der Unterhalt sind mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gewährleistet.

Die Finanzkommission ist entgegen dem Gemeinderat der Meinung, dass die Steuerfusserhöhung zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn macht. Bei einem Umsatz von CHF 45.5 Mio. Franken entsprechen CHF 300'000, welche man sich durch eine Steuerfusserhöhung mehr einzunehmen verhofft, einer Budgetungenauigkeit von unter einem Prozent und rechtfertigt darum eine Steuerfusserhöhung nicht. Ausserdem konnte der Finanzkommission kein aktueller Finanzplan für die nächsten Jahre präsentiert werden, aufgrund dessen man eine Steuerfusserhöhung argumentieren könnte. Wir sind uns bewusst, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen und dass man sich zu einem späteren Zeitpunkt über eine Steuerfusserhöhung zur Deckung dieser Investitionen unterhalten muss.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss um 2 % zu erhöhen, zur Ablehnung.

Stattdessen stellen wir folgenden Gegenantrag:

Der Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde ist bei gleichbleibendem Steuerfuss von 101 % und der Voranschlag der Werke sind zu genehmigen. Das Budget ist entsprechend bei den Steuereinnahmen anzupassen.

Vizeammann Stefan Nipp

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2015, welches Sie, wie bereits erwähnt, in zusammengefasster Form im Anhang finden. Eine ausführliche Version kann auf der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Sollten Änderungsanträge bestehen, so bitte ich Sie, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

(Detailberatung des Budgets:)

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Konto 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto 2, Bildung

Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit

Konto 4, Gesundheit

Konto 5, Soziale Sicherheit

Konto 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto 7, Umwelt und Raumordnung

Konto 8, Volkswirtschaft

Konto 9, Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Werke bestehend aus:

- ▶ **Wasserversorgung**
- ▶ **Elektrizitätsversorgung**
- ▶ **Kommunikationsnetz**

Vizeammann Stefan Nipp

Damit sind wir durchs Budget durch.

Gibt es Wortmeldungen zum Steuerfuss, der an das Budget gekoppelt ist?

Daniel Fischer, FDP Spreitenbach

Wir von der FDP sind nicht prinzipiell gegen Erhöhungen des Steuerfusses. Wir würden diesen Antrag sogar unterstützen, wenn die Dringlichkeit anhand von Fakten nachgewiesen werden könnte. Durch die Umstellung auf HRM2 fehlen uns heute Vergleichszahlen zur Beurteilung. Diese stehen uns das nächste Jahr zur Verfügung. Ein aktualisierter Investitionsplan ist kurz vor der Fertigstellung und liegt dem Stimmbürger für die heutige Entscheidung nicht vor. Wenn wir diese Fakten für eine Entscheidung

zur Hand haben und die geplanten Investitionen hier an der Gemeindeversammlung bewilligen, dann ist aus unserer Sicht auch der richtige Zeitpunkt, über eine Steuerfusserhöhung zu diskutieren. Die nötigen Fakten haben wir aktuell nicht zur Hand; es beruht auf Annahmen. Die CHF 300'000 Mehreinnahmen, welche mit dieser Steuerfusserhöhung generiert werden, sind in Bezug auf ein Budget von über CHF 40 Mio. auch genauso gut mit einer Budgetunschärfe zu begründen. In den vergangenen Jahren haben wir bei einem ausgeglichenen Budget immer Überschüsse generiert und keine Diskussionen über eine Steuerfusserhöhung ausgelöst. Somit erachten wir es als nicht gerechtfertigt, einen budgetierten Verlust von CHF 300'000 mit einer Steuerfusserhöhung zu decken, ohne dass Fakten und Vergleichszahlen vorliegen. Die FDP stimmt einer Steuerfusserhöhung nur zu, wenn diese mit Fakten begründet wird. Dies ist aktuell nicht der Fall und wir empfehlen dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Urs Schelbert, CVP Spreitenbach

Die CVP hat die Steuerfusserhöhung um 2 % und das Budget intensiv und ausführlich diskutiert. Nach kompetenten Antworten von Vizeammann Stefan Nipp hat die CVP beschlossen, der beantragten Steuerfusserhöhung zuzustimmen. Mit der Entnahme von Mitteln aus der Aufwertungsreserve und der Erhöhung des Steuerfusses auf 103 % kann das Budget ausgeglichen werden. Bedenken wir die bereits beschlossenen grossen Investitionen, so ist die Erhöhung gerechtfertigt. Läge bereits heute ein aktualisierter Finanzplan vor, kämen wir wohl zum Schluss, dass der Steuerfuss sogar um mehr als 2 % erhöht werden müsste. In diesem Sinne erkennt die CVP die Weitsichtigkeit des Gemeinderates und empfiehlt, die beantragte Steuerfusserhöhung von 2 % zu genehmigen.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Auch die SVP hat dieses Traktandum intensiv beraten. Wir sind letztlich zum gleichen Schluss wie die Finanzkommission und die FDP gekommen. Wir schliessen uns demgemäss diesen Voten an und empfehlen, eine Steuerfusserhöhung abzulehnen.

Vizeammann Stefan Nipp

Aus meiner Sicht liegen genügend Fakten vor, um eine Steuerfusserhöhung gut zu begründen. Der alte, im Jahre 2013 präsentierte Finanzplan, sah alleine für die Jahre 2014 - 2018 Investitionen von CHF 52 Mio. vor. Diese CHF 52 Mio. sind nicht verschwunden und nach wie vor vorhanden. Wir bauen aktuell ein Schulhaus für CHF 28 Mio.. Im Jahre 2017 müssen wir alleine darauf Abschreibungen von CHF 800'000 leisten. Wie bereits vorerwähnt, konnten wir nicht einmal die Abschreibungen decken und mussten auf den buchhalterischen Trick der Aufwertungsreserve zurückgreifen. Darum ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, dass die beantragte Steuerfusserhöhung notwendig ist.

Wenn keine Wortmeldungen mehr bestehen, dann können wir zur Abstimmung schreiten. Das würde bedeuten, dass der gemeinderätliche Antrag mit einer Steuerfusserhöhung auf 103 % dem Antrag der Finanzkommission mit Verzicht auf eine Steuerfusserhöhung und einem Beibehalten von 101 % gegenübergestellt würde. Das heisst, es kann die Stimme entweder für den gemeinderätlichen Antrag von 103 % oder dem Gegenantrag von 101 % abgegeben werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung über den Steuerfuss:

Antrag Gemeinderat 103 %	60 Stimmen
Antrag Finanzkommission 101 %	123 Stimmen

**Abstimmung über Budget 2015 der Einwohnergemeinde mit Steuerfuss 101 %
und die Voranschläge der Gemeindewerke**

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	Wenige Gegenstimmen

12. Verschiedenes und Notizen

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wie Sie sich sicher erinnern können, haben wir vor einiger Zeit dem Zusammenschlussprojekt mit der Gemeinde Killwangen für weitere Abklärungen zugestimmt. Die Arbeiten sind voll im Gange. Sämtliche Facharbeitsgruppen haben ihre Berichte abschliessen können. Aufgrund des neuen Rechnungsmodelles HRM2 ist eine Facharbeitsgruppe - nämlich diejenige der Finanzen - noch an der Arbeit. Diese kann ihre Tätigkeit erst abschliessen, wenn in Killwangen und in Spreitenbach ein neuer Finanzplan nach HRM2 vorliegt. Daher dauert die Abklärung noch etwas länger als erwartet. Aus diesem Grunde, und damit wir frühzeitig informieren können, haben die Gemeinderäte von Killwangen und Spreitenbach entschieden, das allfällige Zusammenschlussprojekt erst an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2015 vorzulegen.

Aufgrund bereits erfolgter Planungsschritte findet die Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2015 ausnahmsweise einmal an einem Mittwoch, nämlich am 17. Juni, statt.

Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung dem Baukredit für das Schulhaus Hasel zugestimmt. Bei einem Spaziergang entlang des Baugeländes ist der Baufortschritt mittlerweile gut erkennbar. Der Rohbau ist fast vollendet - wir sind auf Kurs. Im kommenden Januar wird die Fassade montiert. Wir sind zuversichtlich, dass der Neubau wie geplant bezogen werden kann. Im Anschluss daran wird der bestehende Schulhausteil saniert werden.

Sie haben sicher festgestellt, dass die Weihnachtsbäume in der Gemeinde eine neue Beleuchtung erhalten haben. Es ist interessant, wie über ein Budget von CHF 45 Mio. problemlos abgestimmt werden kann und dann andererseits die Diskussionen im Dorf bezüglich der neuen Beleuchtung hoch gehen. Die bisherige alte Beleuchtung war herkömmlicher Art mit Glühbirnen. Dafür konnten keine Ersatzteile und auch keine Glühbirnen mehr bezogen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage haben wir mit der Lieferfirma die Bäume begutachtet und dann entschieden, neue Leuchtträger anzuschaffen. Die neue Konstruktion mittels LED-Lampen sieht vor, dass die Kabelstränge zwingend von oben nach unten geführt werden. Sämtliche Anschlüsse sind also oben am Baum. Wenn Sie Vorschläge für eine bessere Gestaltung der Bäume haben, dann können Sie diese gerne per E-Mail an mich richten. Bedenken Sie aber die erwähnte Konstruktionsart und den Umstand, dass keine Glühbirnen mehr erhältlich sind. An dieser Stelle danke ich der Elektrizitätsversorgung für die Installation der neuen Beleuchtung.

Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Ich habe zwei Anliegen. Einerseits wäre es mein Wunsch, dass die Ortspläne in Spreitenbach auf den neuesten Stand gebracht werden. Zum Beispiel ist die neue IKEA darin immer noch am alten Standort oder es hat Werbung darauf, welche gar nicht mehr in Spreitenbach sind. Ich möchte Sie bitten, diese Pläne zu erneuern.

Das zweite Anliegen: Ich finde es schade, dass der Politapéro abgesagt worden ist. Aus meiner Sicht wären genügend Themen vorhanden gewesen, die man hätte diskutieren können. Als Beispiel kann ich die Spitex nennen. Ich bitte den Gemeinderat da-

rum, diese Politapéros immer durchzuführen, auch wenn er vielleicht die Meinung hat, es gäbe kaum etwas zu diskutieren.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Zum Thema der Ortspläne: Das ist mir kürzlich auch aufgefallen. Im Quartier Langäcker hängt zum Beispiel ein solcher Ortsplan aus Metall, auf welchem 8 Firmen darauf eingetragen sind - keine dieser Firmen existiert mehr in Spreitenbach. Wir haben dies also erkannt und werden dafür sorgen, dass diese Pläne aktualisiert werden. Zum Politapéro: Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, am Politapéro nicht zwingend Traktanden der Gemeindeversammlung vorzudiskutieren. Für den letzten Politapéro hatten wir Themen vorgesehen, welche einfach noch zu wenig weit entwickelt waren. Darum erfolgte die Absage. Das Thema Spitex war übrigens auch ursprünglich dafür vorgesehen. Aufgrund der Verzögerung der Arbeiten in der regionalen Arbeitsgruppe wurde dieses Thema dann abgesetzt. Gleiches gilt auch in Sachen Finanzplan, neuer Finanzausgleich oder die Masterplanung. Es war im damaligen Zeitpunkt einfach zu wenig spruchreif. Im nächsten Jahr werden wir dafür wesentlich mehr Informationsanlässe haben. Themen werden die Masterplanung, die Spitexentwicklung oder das Projekt der Prüfung des Gemeindegemeinschafts mit Killwangen sein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es kann noch auf verschiedene Daten hingewiesen werden:

05./06.12.2014

Theatergesellschaft, Aufführung

01.01.2015

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat hat zusammen mit der katholischen und der reformierten Kirchenpflege entschieden, diese Veranstaltung nicht mehr am 2.1. durchzuführen. Grund dafür war, dass der 1. Januar im Bezirk Baden ein Feiertag ist und der 2. Januar nicht. So haben mehr Personen die Möglichkeit, den Anlass zu besuchen. Jetzt wird der Anlass also von den Landeskirchengemeinden und der Gemeinde wieder zusammen durchgeführt; um 16.00 Uhr findet ein Konzert in der Kirche statt; um 17.00 Uhr ist dann der eigentliche Apéro im kath. Pfarreizentrum.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema Verschiedenes? Das ist nicht mehr der Fall.

Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und die sehr fairen Wortmeldungen.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro ein. Der Apéro wird heute das letzte Mal ausgeschenkt vom Tischtennisclub und von der Acris. Ich danke dafür herzlich.

Für die kommenden Festtage wünsche ich alles Gute.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Applaus

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber